

Kinderrechte im Parlament – Vorschau auf die Wintersession 2017

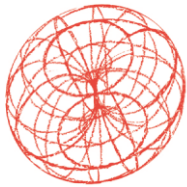
Im **Nationalrat** werden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Von besonderem Interesse ist das Geschäft des Bundesrats zur Vereinheitlichung der Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls ([15.033 ZGB](#), Kinderschutz). Im vergangenen Jahr haben Ständerat und Nationalrat die Vorlage bereits einmal beraten, wobei der Nationalrat in der ersten Lesung noch nicht auf das Geschäft eingetreten ist. Nachdem der Ständerat das Geschäft zurück in die Kommission gewiesen hat, hat sich nun die nationalrätliche Rechtskommission auch für die Vorlage ausgesprochen. Der Nationalrat berät das Geschäft nun zum zweiten Mal. Kinderschutz Schweiz hat sich dazu in der Vernehmlassung geäussert und sich für die Vorlage eingesetzt ([Vernehmlassungsantwort](#)). Weiter behandelt der Nationalrat die Umsetzung der Volksinitiative „[Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen](#)“. Dieses Tätigkeitsverbot muss durch eine Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes konkretisiert werden. Die Botschaft zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative sieht vor, dass verurteilte Pädophile künftig ausnahmslos nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Um einem zentralen rechtsstaatlichen Anliegen zu entsprechen, sind insbesondere für Fälle von sogenannten Jugendlieben Ausnahmen vom Tätigkeitsverbot möglich. Bei pädophilen Straftätern im Sinne der Psychiatrie sind allerdings weder Ausnahmen noch Überprüfungen möglich. Für sie muss das Gericht zwingend und immer ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot anordnen. Der Ständerat stimmte dem Vorschlag des Bundesrats weitestgehend zu, sprach sich jedoch in einigen Punkten für härtere Varianten aus. Die Rechtskommission des Nationalrats ist mehrheitlich dem Vorschlag des Ständerats gefolgt. Der Nationalrat behandelt das Geschäft in erster Lesung. Schliesslich fordert die Motion Herzog „[ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen angepackt werden](#)“ vom Bundesrat, dass die hohe Verschreibungspraxis von Medikamenten zur Behandlung von ADHS mit geeigneten Massnahmen reduziert wird. Eine Vielzahl weiterer Vorstösse betrifft das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (vgl. ausführliche Vorschau unten).

Im **Ständerat** ist der [Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben – und Finanzplan 2019-2021](#) aus kinderrechtlicher Sicht von Interesse. Denn der Bundesrat schlägt unter anderem vor, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu kürzen. Die ständerätliche Finanzkommission empfiehlt, bei diesem Budgetposten weniger zu sparen, als der Bundesrat vorseht. Der Ständerat startet am 28. November, der Nationalrat am 29. November in die Debatte.

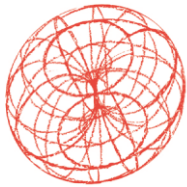
Weiter von Interesse ist die Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, die einen [Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme](#) fordert. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden. Insbesondere für Minderjährige ist der Status der vorläufigen Aufnahme im Bildungs- und Ausbildungsbereich mit grossen Schwierigkeiten verbunden (z.B. bei der Lehrstellensuche). Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind. Der Nationalrat hat der Motion bereits zugestimmt. Der Ständerat hat sich in der letzten Session bereits damit befasst und seine Kommission beauftragt, zuerst Vertreter von Kantonen, Städten und Gemeinden anzuhören. In dieser Session befasst sich der Ständerat nun wieder mit der Vorlage.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar:

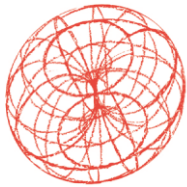
[Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



Datum	Nationalrat	Ständerat
28.11.2017	<p><u>15.033</u> (Geschäft des Bundesrats): ZGB. Kinderschutz. Im vergangenen Jahr haben Ständerat und Nationalrat die Vorlage zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB. Kinderschutz) bereits einmal beraten. Die Vorlage will die Bestimmungen zur Meldepflicht national vereinheitlichen und bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Meldepflicht auf Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern arbeiten, ausweiten. Im Gegensatz zum Nationalrat trat der Ständerat auf die Vorlage ein. In der Zwischenzeit hat die nationalrätliche Rechtskommission der Vorlage zugestimmt und der Nationalrat wird die Vorlage nun zum zweiten Mal beraten. Kinderschutz Schweiz hat sich dazu in der Vernehmlassung geäussert und sich für eine nationale Vereinheitlichung ausgesprochen (Vernehmlassungsantwort).</p>	<p><u>17.041</u> (Geschäft des Bundesrats): Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021. Im Rahmen des Voranschlags 2018 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 schlägt der Bundesrat unter anderem vor, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu kürzen. Die ständerätliche Finanzkommission empfiehlt, bei diesem Budgetposten weniger zu sparen, als der Bundesrat vorsieht. Der Ständerat startet mit der Erstberatung am 28. November, der Nationalrat am 29. November (Fortsetzung am 30. November). Weitere Termine, wenn nötig: Ständerat: 5., 12. und 14. Dezember; Nationalrat: 4., 7., 13. und 14. Dezember).</p>
29.11.2017.	<p><u>17.041</u> (Geschäft des Bundesrats): Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021. Im Rahmen des Voranschlags 2018 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 schlägt der Bundesrat unter anderem vor, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu kürzen. Die ständerätliche Finanzkommission empfiehlt, bei diesem Budgetposten weniger zu sparen, als der Bundesrat vorsieht. Der Ständerat startet mit der Erstberatung am 28. November, der Nationalrat am 29. November (Fortsetzung am 30. November). Weitere Termine, wenn nötig: Ständerat: 5., 12. und 14. Dezember; Nationalrat: 4., 7., 13. und 14. Dezember).</p>	<p><u>17.3860</u> (Motion Baumann): Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) wie folgt zu ändern: Artikel 17 Kompetenzen und Pflichten der Kantone Absatz 2 Buchstabe k. "zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen". Ziel der Änderung ist es, dass dank dem vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen alle Arbeitgeber und ihre FAK innerhalb des Kantons mittel- und langfristig eine sehr ähnliche Beitragsbelastung aufweisen. Der Ständerat behandelt die Motion als Erstrat (vom Bundesrat noch nicht behandelt (14.11.2017)).</p>



Datum	Nationalrat	Ständerat
4.12.2017	<p>16.048 (Geschäft des Bundesrates): StGB und MStGB. Umsetzung von Art. 123c BV</p> <p>Mit der Annahme der Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ wurde die Bundesverfassung mit dem neuen Artikel 123c. Dieses Tätigkeitsverbot muss durch eine Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes konkretisiert werden. Die Botschaft zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative sieht vor, dass verurteilte Pädophile künftig ausnahmslos nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Um einem zentralen rechtsstaatlichen Anliegen zu entsprechen, sind insbesondere für Fälle von sogenannten Jugendlieben Ausnahmen vom Tätigkeitsverbot möglich. Bei pädophilen Straftätern im Sinne der Psychiatrie sind allerdings weder Ausnahmen noch Überprüfungen möglich. Für sie muss das Gericht zwingend und immer ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot anordnen. Der Ständerat hat dem Umsetzungsgesetz mit 26 zu 12 Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Er will jedoch im Gegensatz zum Bundesrat, dass ein einmal verhängtes Verbot mit Kindern zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann. Die Rechtskommission des Nationalrates folgt mehrheitlich dem Ständerat, der Nationalrat behandelt das Geschäft erstmals.</p>	-
11.12.2017	<p>15.4229 (Motion Herzog): ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen angepackt werden.</p> <p>Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der Diagnose ADHS verbergen, angepackt werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	-



Datum	Nationalrat	Ständerat
13.12.2017		<p><u>17.3270</u> (Motion Staatspolitische Kommission NR): Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden. Insbesondere für Minderjährige ist der Status der vorläufigen Aufnahme im Bildungs- und Ausbildungsbereich mit grossen Schwierigkeiten verbunden (z.B. bei der Lehrstellensuche). Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind. Der Nationalrat stimmte der Motion bereits zu. Der Ständerat hat die Vorlage im Herbst an die Kommission zurück gewiesen und diese beauftragt, zuerst Vertreter von Kantonen, Städten und Gemeinden anzuhören. Der Ständerat befasst sich während der Wintersession mit der überarbeiteten Vorlage der Kommission.</p> <p><u>17.3769</u> (Postulat Engler): Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau über die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu erstellen und diese in einem Bericht darzulegen. Sie soll unter anderem die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden, Kosten für das Sozialwesen, raumplanerische Massnahmen, Integration in den Arbeitsmarkt, das Schulwesen etc. beinhalten. Der Ständerat behandelt die Vorlage als Erstrat (der Bundesrat hat das Geschäft noch nicht behandelt (14.11.2017)).</p>
15.12.2017	Schlussabstimmungen.	